



Korrektur der PM 188/2020 vom 14.07.2020

Höchststand der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung

Die Jugendämter meldeten 2019 insgesamt **3 624** Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls. Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) mitteilt, waren das **389** Fälle mehr (**12,0 %**) als 2018. Waren die Verfahren im Vorjahr noch rückläufig, wurden 2019 wieder mehr Verdachtsfälle gemeldet und es wurde damit der höchste Stand seit Einführung der Statistik im Jahr 2012 (2 315 Verfahren) erreicht.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Unversehrtheit des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls. Werden dem zuständigen Jugendamt maßgebliche Anhaltspunkte zur Gefährdung des Kindeswohles bekannt, hat es, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und entsprechenden Handlungsbedarf umzusetzen.

Eine solche Gefährdungseinschätzung erfolgte bei **1 795** Mädchen (**49,5 %**) und **1 829** Jungen (**50,5 %**). Am häufigsten waren Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hatten betroffen (**358 Fälle**). Die Hälfte aller gefährdeten Kinder und Jugendlichen (**1 845**) waren zu Beginn des Verfahrens jünger als 7 Jahre.

Am häufigsten meldeten die Jugendämter eingeleitete Verfahren in der Landeshauptstadt Magdeburg (527 Fälle), **219 Fälle** weniger wurden in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gemeldet. Im Vergleich der Landkreise lagen die meisten Verdachtsfälle im Salzlandkreis vor (447 Verfahren), im Jerichower Land wurden die wenigsten Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls durchgeführt (31 Verfahren).

Von den insgesamt **3 624** Verdachtsfällen wurden die meisten anonym gemeldet (**733** Fälle). Bei **392** Verfahren erfolgten Hinweise durch die Polizei, seitens eines Gerichts oder durch die Staatsanwaltschaft (**10,8 %**). Fast jede 10. Meldung erfolgte durch Bekannte und/oder Nachbarn (**353 Meldungen**).

Bei der Bewertung der Verfahren durch die Jugendämter wurden bei **558** Fällen (**15,4 %**) eine akute und bei **426** Fällen (**11,7 %**) eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt. Bei knapp 3/4 der Fälle bestätigte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht (**2 640**), dennoch bestand bei **38,5 %** ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf (**1 394**). Das entsprach einem Zuwachs von **228** Fällen zum Vorjahr.

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702
Fax 0345 2318-913

Internet
<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de>
E-Mail:
pressestelle@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Weitere Informationen zum Thema Kinder- und Jugendhilfe finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Sachsen-Anhalt nach dem Ergebnis des Verfahrens und der bekanntmachenden Institution oder Person

Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Sachsen-Anhalt nach dem Ergebnis des Verfahrens und der bekannt machenden Institution oder Person

Jahr	Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls								
	insgesamt	davon nach Ergebnis des Verfahrens				davon nach der bekannt machenden Institution oder Person			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf	Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	Bekannte/Nachbarn	Anonyme Meldung	sonstige
2019	3 624	558	426	1 394	1 246	392	353	733	2 146
2018	3 235	475	378	1 166	1 216	402	345	676	1 812
2017	3 467	573	478	1 241	1 175	360	433	625	2 049
2016	2 557	391	324	890	952	256	336	469	1 496
2015	2 475	408	384	798	885	244	291	484	1 456
2014	2 725	372	317	890	1 146	256	371	560	1 538
2013	2 438	374	331	788	945	213	285	506	1 434
2012	2 315	374	339	703	899	184	288	498	1 345